

Als zweckmäßig bei der Erarbeitung von Beurteilungen hat sich folgende Gliederung erwiesen :

- |   |   |                            |
|---|---|----------------------------|
| 1. Vorgeschichte                              | } | Ausgangsmaterial           |
| 2. Augenblickliche Lebenssituation            |   |                            |
| 3. Äußere Erscheinung                         |   |                            |
| 4. Leistungen (Erscheinungsbild)              | } | eigentliche<br>Beurteilung |
| 5. Verhaltensweisen (Erscheinungsbild)        |   |                            |
| 6. Zusammenfassung<br>zum Persönlichkeitsbild |   |                            |
| 7. Pädagogischer Vorschlag                    | } | Prognose                   |
| 8. Voraussichtliche Entwicklung               |   |                            |

In diesem Zusammenhang drängt sich das Problem einer notwendigen - schwerpunktmäßigen Differenzierung der Beurteilungspraxis im sozialistischen Strafvollzug auf. Diese Differenzierung ist unter dem Aspekt des Lebensalters der Strafgefangenen und ihrer voraussichtlichen Bewährung in der sozialistischen Gesellschaft nach der Wiedereingliederung unabdingbar. Beispielsweise sind die Anforderungen an die Beurteilung jüngerer Verurteilter höher zu stellen (allseitige Beurteilung) als an die Beurteilung alter oder alternder Menschen mit relativ verfestigten Einstellungen.

Abgesehen von der globalen Zielstellung, Menschen zu erziehen, die künftig die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik achten sollen, gibt es mitunter noch keine diesem Hauptziel dienende klare Zielstellung für den einzelnen Strafgefangenen, die auch die Bestimmung der Mittel und Methoden, des Inhalts und der Organisation seiner Erziehung einschließen muß. Gleichfalls von dieser Warte aus betrachtet ist die Qualität der gegenwärtigen Beurteilungen insgesamt noch zu verbessern. Die dargelegten Mängel bewirken darüber hinaus, daß Prognosen zur Zeit noch zu wenig gestellt werden, obwohl sie vor allem im Hinblick auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung der Strafrechtsverletzer eine zwingende Notwendigkeit sind.

In diesem Zusammenhang noch einige Worte zur erzieherischen Bedeutung des Beurteilens. Bereits der Prozeß des Beobachtens muß mit einer gezielten erzieherischen Einwirkung auf die betreffenden Strafgefangenen verbunden sein. Kein Erzieher im Strafvollzug wird über einen längeren Zeitraum hinweg das Verhalten von Strafgefangenen nur stillschweigend beobachten, die Feststellungen nur registrieren und sich erst beim Abfassen von Charakteristiken dazu äußern. Es ist notwendig, auf alle beim Beobachten getroffenen besonderen Feststellungen durch Anerkennungen oder Disziplinar-